

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2014

Nr. 2014/1004

## Wangen bei Olten: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

### 1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. August 2013 ersucht die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten um Genehmigung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Die Gemeindeversammlung beschloss das Reglement am 17. Juni 2013 (Protokollauszug vom 17. Juni 2013).

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

3.1 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65,  
4612 Wangen bei Olten**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Planungskommission Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, Dorfstrasse 65, 4612 Wangen bei Olten, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**